



Offizielles Publikationsorgan

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
am Dienstag, den 22. Juni 2021 um 19:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Liestalerstrasse 5, 4411 Seltisberg**

Traktanden

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
 - Erfolgsrechnung
 - Steuern
 - Spezialfinanzierungen
 - Investitionsrechnung
 - Kreditabrechnungen
 - Bilanz
 - Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)
- 3. Verschiedenes**

Seltisberg, 11. Juni 2021

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Im Sinne des Umweltgedankens und unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Einladung zur Gemeindeversammlung ressourcensparender zu gestalten.

Sie halten die Einladung zur Gemeindeversammlung in ihren Händen. **Die Erläuterungen** zu den Traktanden sowie die Detailfassung der Jahresrechnung 2020 **können ab Freitag, 11. Juni 2021 auf der Homepage der Gemeinde** unter der Kategorie Behörden / Gemeindeversammlung / Einladungen **eingesehen oder telefonisch bestellt werden**. Zudem liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Das Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021 liegt ebenfalls ab Freitag, 11. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden, insbesondere der Jahresrechnung 2020, zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und -bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 27. April 2021

Ort	Sporthalle der Kaserne, Nonnenbodenweg 30, 4410 Liestal
Zeit	19.00 Uhr – 21.15 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Michaela Schmidlin-Wiesner
Protokoll	Gemeindeverwalterin Katharina Stein
Anwesende stimmberechtigte Personen	100

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021 wird einstimmig mit 100 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. März 2021

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. März 2021.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. März 2021 wird einstimmig mit 100 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandum 2: Genehmigung des Budgets 2021

Änderungsantrag A:

Es wird beantragt, dass für das Schuljahr 2021/2022 anstatt der gemäss Klassenbildung vorgesehenen einen Kindergartenklasse, zwei Kindergartenklassen geführt werden. Hierfür muss ein Mehraufwand von CHF 50'000.00 genehmigt werden.

://: Der Antrag, einen Mehraufwand von CHF 50'000.00 für das Budget 2021 vorzusehen, um im Schuljahr 2021/2022 zwei, anstatt einer Kindergartenklasse vorzusehen, wird mit 28 Ja-Stimmen zu 55 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag B:

Es wird beantragt, dass die Stellenprozente des Verwaltungspersonals von 300% auf 280% reduziert werden. Hierfür muss ein Minderaufwand von CHF 8'980.00 genehmigt werden.

://: Der Antrag, einen Minderaufwand von CHF 8'980.00 für das Budget 2021 vorzusehen, um die Stellenprozente des Verwaltungspersonals von 300% auf 280% zu reduzieren, wird mit 35 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag C:

Es wird beantragt, dass sämtliche beantragten Vereinsbeiträge ins Budget aufgenommen werden. Hierfür muss ein Mehraufwand von CHF 30'000.00 genehmigt werden.

://: Der Antrag, einen Mehraufwand von CHF 30'000.00 für das Budget 2021 vorzusehen, um sämtliche beantragten Vereinsbeiträge im Budget aufzunehmen, wird mit 27 Ja-Stimmen zu 47 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021, mit dem zugrundeliegenden Steuerfuss von 55% der Staatssteuern, wie folgt

Gesamtaufwand	CHF	5'635'803
Gesamtertrag	CHF	5'624'924
Aufwandüberschuss	CHF	10'879
Investitionsausgaben	CHF	14'996
Investitionseinnahmen	CHF	130'000
Abnahme der Nettoinvestitionen	CHF	115'004

://: Das Budget 2021, mit dem zugrundeliegenden Steuerfuss von 55% der Staatssteuer, wird mit 77 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Verschiedenes**Keine Beschlüsse****GEMEINDERAT SELTISBERG**

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

Auszug aus dem Gemeindegesetz**§ 49 * Fakultatives Referendum**

Gemäss § 49 Abs. 1 unterliegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

Gemäss § 49 Abs. 2 ist das Begehren innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Gemäss § 49 Abs. 3 sind vom Referendum ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gemäss § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisaufnahme, Erheblicherklärung und dgl.)

Publikation der Beschlüsse im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Seltisberg beim Gemeindehaus und im Internet am 29. April 2021.

COVID-19 – Massnahmen und Schutzkonzept

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Unter Einhaltung der durch den Bundesrat erlassenen Vorschriften und Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie soll es den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seltisberg ermöglicht werden, im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 und unter Einhaltung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die Ihnen zustehenden, politischen Rechte auszuüben. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat Seltisberg ein Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung.

Es besteht während der gesamten Versammlung eine Maskenpflicht. Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Der Eingangsbereich wird entsprechend mit Sicherheitsabstandslinien versehen. Es wird, wie auch schon an den vorgehenden Versammlungen, eine Eingangskontrolle durchgeführt.

Auszug aus dem Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Seltisberg:

- Information betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene).
- Kranke oder sich krank föhlende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.
- Sollten sie dies dennoch tun, wird ihnen der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Der Einlass ist so organisiert, dass die Anwesenden sich möglichst nicht kreuzen. Die Plätze werden durch eine/n Platzanweiser/in von vorne nach hinten aufgefüllt. Es besteht keine freie Platzwahl.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum / Foyer ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum / Foyer ist nicht gestattet